

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

16. April 2019

Nr. 2019-232 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2018

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.
- Einsichtnahme in den Bericht der Prüfgesellschaft.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2018 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 2. April 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 4. April 2019 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Unternehmenssteuerung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2018 sowie den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2018 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die UKB konnte im Berichtsjahr weiter wachsen und die Kundenausleihungen um 3,0 Prozent erhöhen. Die Hypothekarforderungen wurden insbesondere durch die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum erhöht. Die Zunahme der Kundeneinlagen deckte das Wachstum bei den Kundenausleihungen zu 73 Prozent. Die Refinanzierungslücke wurde hauptsächlich mittels Erhöhung von Pfandbriefdarlehen geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'027 Mio. Franken (Vorjahr 2'901 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Die Jahresrechnung wurde unverändert gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

2. Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und für latente Risiken sowie Rückstellungen wurden 2018 um 2,3 Mio. Franken auf 24,8 Mio. Franken reduziert. Die Quote der Wertberichtigungen auf dem Kreditportefeuille ging im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück von 0,71 auf 0,65 Prozent. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus Einzel-

wertberichtigungen, Wertberichtigungen für latente Risiken, Rückstellungen für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sowie Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken.

3. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2018 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 293 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von 9,4 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Eigenkapitalratio) betragen 17,3 Prozent (Vorjahr 17,0 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Eigenkapitalratio von 12,14 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 8,8 Prozent (Vorjahr 8,9 Prozent). Der Rückgang ist hauptsächlich auf das Wachstum der Kundenausleihungen zurückzuführen, welche durch neu aufgenommene Pfandbriefdarlehen und das Wachstum der Kundengelder refinanziert wurden. Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

4. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2018 ging der Reingewinn der UKB um 2,3 Prozent zurück und beträgt 16,4 Mio. Franken (Vorjahr 16,8 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 5,7 Prozent (Vorjahr 6,0 Prozent).

Die wichtigste Ertragskomponente ist das Zinsengeschäft. Der Anteil des Netto-Zinserfolgs am Geschäftsertrag betrug im Berichtsjahr 76 Prozent. Dank dem Wachstum bei den Kundenausleihungen und rückläufiger Refinanzierungskosten konnte der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent gesteigert werden. Im Vergleich mit anderen Kantonalbanken liegt die Zinsmarge der UKB über dem Durchschnitt. Die Zinsmargen sind aber nach wie vor leicht rückläufig.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent zulegen. Die Netto-Zunahme von 0,1 Mio. Franken ist das Resultat aus höheren Kommissionserträgen im Wertschriften- und Anlagegeschäft (+ 0,7 Mio. Franken), tieferen Erträgen aus den übrigen Dienstleistungen (- 0,1 Mio. Franken) und höheren Kommissionsaufwendungen (+ 0,5 Mio. Franken).

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft ging gegenüber dem Vorjahr um 27 Prozent zurück vor allem wegen tieferer Erträge aus dem Devisenerfolg.

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Prozent. Der Anstieg entstand im

Sachaufwand mit einem Plus von 1,7 Mio. Franken, hauptsächlich wegen höheren Aufwendungen für die Umsetzung der neuen Strategie. Der Personalaufwand hingegen war 0,3 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Ebenfalls zu höherem Sachaufwand trug die Weiterentwicklung von Kundenlösungen bei wie beispielsweise das neue Zahlungsmittel «TWINT» oder die e-Bill-Funktion für elektronische Rechnungen im e-Banking.

Die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebsertrags) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte, nachdem sie im Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen war. Sie liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Kantonalbanken.

Im Berichtsjahr wurden mit 4,6 Mio. Franken erneut deutlich höhere Abschreibungen auf Sachanlagen verbucht als in den Jahren vor 2017¹. Diese sind begründet durch zusätzliche Abschreibungen auf Bankliegenschaften im Hinblick auf die neuen Nutzungskonzepte.

Der ausserordentliche Ertrag von 2,4 Mio. Franken besteht fast ausschliesslich aus der letzten Folgezahlung aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung im 2015. Der ausserordentliche Aufwand entstand durch Zuweisungen von je 0,25 Mio. Franken in die beiden Fonds für Urner Wirtschaft und Gesellschaft.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine nach wie vor gute aber leicht rückläufige Ertragslage verfügt.

5. Ereignisse/Massnahmen

Der Vizepräsident des Bankrats, Christian Holzgang, trat auf das Ende der Amtsperiode Ende Mai 2018 zurück. Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Bankrats stellten sich zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2018 bis 2022 zur Verfügung. Die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Bankrats für vier Jahre fand am 23. Mai 2018 durch den Landrat statt. Als neues Bankratsmitglied wurde Sandra Hauser gewählt.

Auch in der Geschäftsleitung der UKB kam es im Jahr 2018 zu personellen Veränderungen: Urs Eichenberger kam Anfang März 2018 als neues Geschäftsleitungsmitglied zur UKB. Claudio Deplazes verliess die Bank Ende September 2018 und Hanspeter Furger wurde im September 2018 in die operative Geschäftsleitung gewählt.

6. Ausblick

Im letzten Jahr begann die UKB mit der Umsetzung der Strategie 2021, mit der die Bank auf die Veränderungen im Bankenumfeld, die Digitalisierung und das damit einhergehende veränderte Kundenverhalten reagieren will. Vor allem die Filialstrategie hatte zu einigen Reaktionen geführt. Trotz Verständnis dafür besteht aus Sicht der Bank jedoch klarer Bedarf, die Kosten und Ertragsstrukturen der UKB fit zu machen und teilweise neu auszurichten. Damit die UKB weiterhin Rückgrat und Motor der Urner Wirtschaft sein kann und auch eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaften kann, die

¹ In den Jahren 2010 bis 2016 betragen die Abschreibungen zwischen 1,4 und 2,5 Mio. Franken.

einer marktgerechten, branchenüblichen und den Risiken der Bank entsprechenden Verzinsung genügt, sind sowohl Verbesserungen der Ertragslage als auch spürbare Kostensenkungen notwendig. Insbesondere die geplante Vertriebsstrategie hat politische Diskussionen und parlamentarische Vorstösse ausgelöst. Regierungsrat und Bankrat haben unter der Leitung der UKB eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat den Auftrag, sogenannte «Denkräume» zu öffnen, die über die eigentliche Distributionsstrategie hinausgehen und den aktuellen Herausforderungen für die Bank, den Kanton als Eigentümerin sowie für die Gemeinden ganzheitlich Rechnung tragen soll. In diesem Prozess sollen die Urner Gemeinden in geeigneter Form angehört und miteinbezogen werden.

Gemäss Antwort des Regierungsrats vom 5. Februar 2019 auf die «Kleine Anfrage Georg Simmen, Realp, zu den Geschäftsstellen-Schliessungen der Urner Kantonalbank und des damit einhergehenden Abbaus von bis zu 20 Stellen» hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, erste Resultate anlässlich der Landratssession vom 22. Mai 2019 im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2018 zu kommunizieren. Diese Berichterstattung erfolgt in Form einer Beilage zu diesem Bericht und Antrag (siehe Beilage 2)².

7. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 15/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

8. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft inklusive Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen fielen mit 0,5 Mio. Franken leicht tiefer aus als im Vorjahr (0,7 Mio. Franken); sie liegen weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Marktrisiken: Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Die UKB hat die Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals unverändert bei 5,5 Jahre belassen.

Operationelle Risiken: Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 24'000 Franken verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 5,1 Mio. Franken; sie wird jährlich um 200'000 Franken geäufnet.

² Aus zeitlichen Gründen wird das Dokument erst am 9. Mai 2019 nachgereicht.

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen ist an die Econis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der FINMA vollumfänglich zu erfüllen und untersteht auch dem Bankgeheimnis. Die UKB bleibt aber gegenüber der FINMA für diesen und andere ausgelagerte Geschäftsbereiche, wie Geldtransporte, Vermögensverwaltung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizügigkeitskonti, verantwortlich.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der seit 2015 bestehenden gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 90 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 135 Prozent mit einem Minimum von 120 Prozent.

9. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wurden keine negativen Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Existenz sowie der Wirksamkeit des IKS bezüglich Qualität der finanziellen Berichterstattung gemacht.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen. Prüfungshandlungen der internen Revision sowie weitergehende Abklärungen der operativen Führung der UKB führten zur Aufdeckung grober Verstösse gegen interne Richtlinien eines Bankmitarbeitenden, die jedoch keinen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung 2018 haben. Massnahmen zur Stärkung des internen Kontrollsystems werden zeitnah umgesetzt.

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden, welche die Rechnungsprüfung betreffen und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 2. April 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, grossmehrheitlich erreicht hat. Die eher tiefe Eigenkapitalrendite soll mit der Umsetzung der initiierten Strategie 2021 verbessert werden. Bezüglich Informationen und Transparenz anerkennt der Bankrat, dass der Regierungsrat künftig eine frühzeitige Konsultation in Bezug auf öffentlichkeitsrelevante, strategische Entschiede der UKB erwartet.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2018 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2018	16'386
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 25
Bilanzgewinn	16'411
Gewinnablieferung an Kanton	./ 7'000
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./ 550
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./ 8'850
Gewinnvortrag	11

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2018 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.

Beilagen

- Geschäftsbericht 2018 der Urner Kantonalbank (Beilage 1)
- Berichterstattung zur Konsultation Distributionsstrategie 2021/erste Resultate der Arbeitsgruppe Denkräume (folgt am 9. Mai 2019) (Beilage 2)